

TICKOPUR R 36

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83025

Seite 1 von 3

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung**

TICKOPUR R 36

Verwendung des Stoffes/der ZubereitungReinigungsmittel. Spezial-Reiniger für das Ultraschallbad, tensidfrei, Konzentrat.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.**Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

Firmenname :	DR.H.STAMM GmbH	Auskunftgebender Bereich :	
Straße :	Heinrichstraße	Telefon :	+49-(0)30-768 80-258
Ort :	D-12207 Berlin	E-Mail :	sdb@dr-stamm.de
Telefon :	+49-(0)30-768 80-280		
Internet :	www.dr-stamm.de	Notrufnummer :	+49-(0)30-768 80-280

Weitere Angaben

24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686790

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**Gefahrenbezeichnungen : Reizend
R-Sätze :
Reizt die Augen und die Haut.**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
213-791-2	7732-18-5	Wasser	70-80 %	
257-573-7	51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz	<5,0 %	
229-912-9	10213-79-3	Dinatriummetasilikatpentahydrat	<4,0 %	C, Xi R34-37

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Erste Hilfe nach Einatmen

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende GaseIm Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO₂).**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

TICKOPUR R 36

Druckdatum : 26.02.2008

Nr. : 83025

Seite 2 von 3

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur ReinigungMit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsfähig.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach VCI : LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
10213-79-3	Dinatriummetasilikatpentahydrat		1,5			DFG

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

HandschutzGeeignetes Material: PE (Polyethylen). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).**Augenschutz**

Gestellbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**Aggregatzustand : flüssig
Farbe : klar, gelb
Geruch : charakteristisch**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**pH-Wert (bei 20 °C) : 13,1 (conc.) 9,9 (1 %) Prüfnorm
DGF H-III 1**Zustandsänderungen**Schmelztemperatur : -6 °C
Siedepunkt : >100 °C
Flammpunkt : ---**Explosionsgefahren**

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C) : 1,22 g/cm³ DIN 12791
Wasserlöslichkeit : mischbar.**10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Stoffe

Säure, konzentriert.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Reizwirkung am Auge: reizend. Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser gut eliminierbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Sonstige einschlägige Angaben**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : Xi - Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 0 % (0g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

34 Verursacht Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

37 Reizt die Atmungsorgane.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)